Qualitätsbericht des Studiengangs „Print Media Technologies (B.Eng.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

20.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzprofil des Studiengangs 2

2 Akkreditierungsentscheidung 3

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen 3

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen 3

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe 4

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO 5

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 6

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge 6

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen 7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Print Media Technologies
Abschlussgrad	B.Eng.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2018
Aufnahmekapazität pro Jahr	25 (Zulassung jeweils nur zum WS)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	32
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	*zum Zeitpunkt des Berichts noch keine gesicherten statistischen Daten verfügbar auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs*

Der Bachelorstudiengang „Print Media Technologies (B.Eng.)“ ist ein englischsprachiger Ingenieurstudiengang, der ein fundiertes fachbezogenes Wissen im Bereich der Technologien zur Herstellung von Druck- und Medienprodukten einschließlich solider naturwissenschaftlicher Grundlagen vermittelt. Betriebswirtschaftliche Inhalte und Projektarbeiten, bei denen auch gestalterische Aspekte einbezogen werden können, runden das Angebot ab. Zudem erwerben die Studierenden interkulturelle und soziale Kompetenzen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die an einem technischen Studium in Druck- und Medientechnik interessiert sind und eine Berufstätigkeit in der Branche anstreben. In den ersten Semestern liegt der Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen Grundlagen, Mathematik und Informatik. Dies ist Voraussetzung für den Erwerb fundierter fachspezifischer Kenntnisse und eine ingenieurwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise. Technologien und Anwendungstechnik werden vor allem im Hauptstudium vermittelt. Die fachliche Ausrichtung orientiert sich dabei an den Entwicklungen in der Druck- und Medienbranche und wird fortlaufend weiterentwickelt. Zentraler Bestandteil des Studienprogramms sind Projektarbeiten, bei denen Wissen aus Vorlesungen angewendet und vertieft wird, sowie Fertigkeiten zur Problemlösung und Sozialkompetenz erlernt werden. Hierfür steht eine gute drucktechnische Ausstattung und der sog. Production Space an der Hochschule zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet der Studiengang ein Sprachprogramm, damit Absolventinnen und Absolventen mindestens zwei, besser drei Sprachen beherrschen. Hierbei werden auf Basis verpflichtender Sprachtests zu Beginn des ersten Semesters und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachkenntnisse den Bewerberinnen und Bewerber Empfehlungen ausgesprochen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind somit befähigt, in unterschiedlichen Kulturkreisen oder interkulturellen Teams erfolgreich zu arbeiten. Sie sind für Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert. Zu den Tätigkeitsfeldern zählen Forschung und Entwicklung, technischer Vertrieb, technischer Einkauf, Leitungsaufgaben in der Produktion sowie strategische Entwicklung in Stabsabteilungen.

Der Studiengang verfügt über enge Kontakte zu Partnerfirmen, die Plätze für das praktische Studiensemester und für Bachelorarbeiten anbieten und ein Netzwerk für den Berufseinstieg bilden.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 9. Mai 2022 und 13. Juni 2022
- Raum 304 (Senatssaal)

Die Reakkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Senatsbeschluss vom 1. Juli 2022 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 1. Juli 2022 – 30. Juni 2030

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Cornelia Vonhof, Studiengang Informationswissenschaften
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Sarah Schumacher, Studierende im Studiengang Print Media Technologies

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Andreas Berchtold, Hochschule München
- Vertreter der Berufspraxis: Maic Hengemühle, Fa. HP Inc.
- Externe Vertreterin der Studierenden: Leonie Schäfer, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	27.01.2017 – 26.01.2024
Interne Reakkreditierung (HdM)	01.07.2022 – 30.06.2030

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

„Print Media Technologies (B.Eng.)“ fokussiert als ingenieurwissenschaftlicher Studiengang auf technische Inhalte. Den Bereichen Mathematik und Physik kommt als Grundlagenfächern entsprechend ausreichend Raum zu, um die unterschiedlich tiefen Vorkenntnisse der Studierenden anzugleichen und auszubauen. Die Studieninhalte des Hauptstudiums setzen ein umfangreiches Grundlagenwissen in diesen Disziplinen voraus, welches entsprechend vermittelt und gefestigt wird. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse können zusätzlich im Wahlbereich erworben werden. So bekommen die Studierende, die ihr Profil im BWL-Bereich stärken möchten, die Möglichkeit entsprechende Veranstaltungen zu besuchen, und gleichzeitig bleibt sichergestellt, dass alle Studierenden jenes technische Know How erwerben, das seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei einem Abschluss als „B.Eng.“ erwartet wird. Ähnliches gilt für die Themen Mediengestaltung und kreative Aspekte, die sich nicht als zentraler Studieninhalt wiederfinden, aber im Rahmen von vielfältigen Projektarbeiten fakultativ einbezogen werden können.

Der Studiengang zieht durch seinen internationalen Charakter und das englischsprachige Lehrangebot Bewerberinnen und Bewerber aus vielen verschiedenen Herkunftsländern an. Dies bereitet Studierende sehr gut auf eine berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vor, da das interkulturelle Zusammenarbeiten in den Projektgruppen trainiert und eingeübt wird. Dies erfordert umgekehrt aber einen intensiven Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der Studiengangsverantwortlichen. Hierfür wurden entsprechend Unterstützungsangebote eingerichtet.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als stimmig und die internationale Ausrichtung als überzeugend. Der Studiengang setzt auf zukunftsfähige Inhalte und ist als erstes rein englischsprachiges Studienangebot eine optimale Ergänzung des Hochschulportfolios im Bereich der Ingenieurstudiengänge. Besonders hervorzuheben ist dabei die Orientierung an den Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes innerhalb der Branche. Den Absolventinnen und Absolventen wird ein breites Berufsspektrum im Druck- und Medienbereich eröffnet.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt[1]	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B[2]	Verfahren zur SPO-Änderung[3] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

[1] Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.
[2] Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.
[3] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung[4] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept[5]	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

[4] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[5] Erläuterungen zu den Studiengangkonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangkonzepte, sowie bei den Begutachtungen

    - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
        - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
        - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
        - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
        - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
        - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)

    - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
        - Ziele und Positionierung des Studiengangs
        - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
        - Internationale Ausrichtung

    Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.

- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).

- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.

- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor

- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).